

Bekanntmachung

der von der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen** beschlossenen **endgültigen Entgeltsätze zur Berechnung der Vorausleistung im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Jahr 2023**

Die **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Rheinhessen** hat in ihrer Sitzung am 28. November 2023 gemäß den Bestimmungen des § 1 Abs. 4 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung vom 30. November 2021 folgende **endgültigen Entgeltsätze** im Bereich der Abwasserbeseitigung für das Veranlagungsjahr 2023 beschlossen:

(zum Vergleich ist der Vorjahresansatz ausgewiesen)

I. Laufende Entgelte	2023	2022
1. Schmutzwassermengengebühr je m ³	2,94 €	2,70 €
2. Weinbauzusatzgebühr Basiswert – Weinbau je Verrechnungseinheit	3,72 €	3,72 €
a) bei Teilnahme am Bringsystem	1,86 €	1,86 €
b) bei Nichtteilnahme am Bringsystem	7,44 €	7,44 €
3. Niederschlagswassergebühr je m ² tatsächlich bebauter, befestigter und angeschlossener Fläche	0,45 €	0,42 €
4. Fäkalschlammgebühr je m ³	48,13 €	48,13 €
5. Abwasserabgabe für Kleineinleiter je Einwohner	17,90 €	17,90 €
6. Kostenerstattung der Ortsgemeinden Straßenoberflächenentwässerungsbeitrag Vorausleistung je m ² (Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nachkalkulation)	0,65 €	0,60 €
II. Einmalige Beiträge		
1. Einmalbeitrag Schmutzwasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	8,75 €	8,75 €
2. Einmalbeitrag Niederschlagswasser je m ² gewichtete Grundstücksfläche	28,57 €	28,57 €
3. Investitionskostenanteil Gemeindestraßen je m ²	21,12 €	21,12 €
III. Verwaltungsgebühr		
1. Erteilung einer Einleitgenehmigung beim Erstanschluss	80,00 €	80,00 €
2. Erteilung einer Einleitgenehmigung beim Zweitanschluss	320,00 €	320,00 €

Durch die krisenbedingten Unsicherheiten im Energiesektor, die sich auf alle Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten aber auch auf die Tarifentwicklung bei den Löhnen und Gehältern zu Beginn des Jahres ausgewirkt haben, konnten die zu erwartenden Kostensteigerungen für das Jahr 2023 nur geschätzt und die damit verbundene Entgeltsätze nur vorläufig kalkuliert werden.

Nach Überprüfung der geplanten Ansätze am Ende des Wirtschaftsjahres konnte die Prognose jedoch bestätigt werden. Somit wurden die von der Versammlung zunächst als vorläufig beschlossenen Entgelte nunmehr durch Beschluss des Gremiums bestätigt.

55232 Alzey, 29. November 2023
Zweckverband Abwasserentsorgung
Rheinhessen
gez.
Steffen Unger
Verbandsvorsteher